

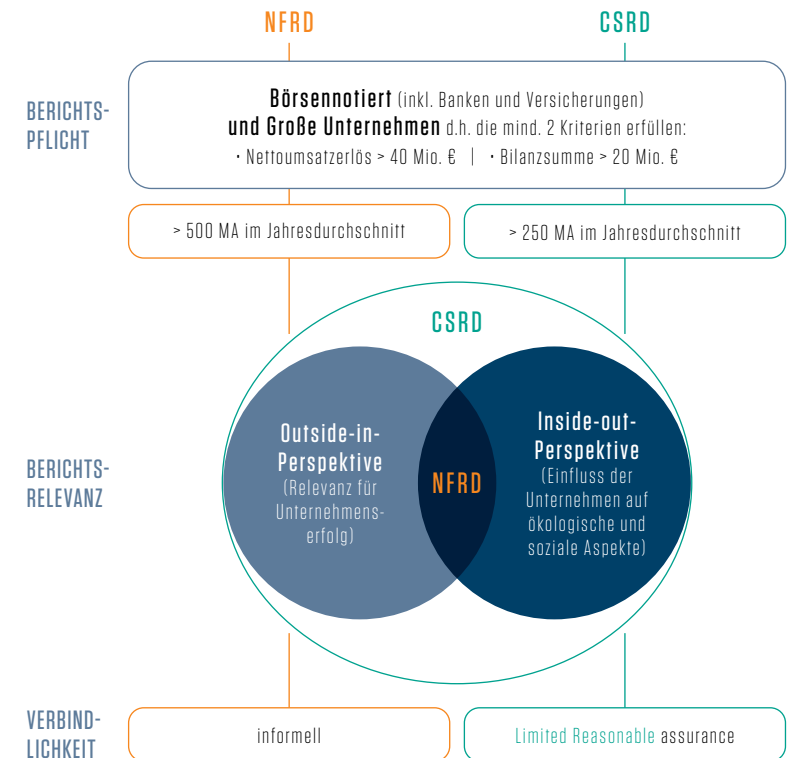
# CSRD – AUFWAND ODER CHANCE FÜR DEN FINANZMARKTSEKTOR?

Seit 2017 müssen große, kapitalmarktorientierte Unternehmen, Banken, Finanzdienstleister sowie Versicherungen bestimmte ESG-Informationen veröffentlichen: etwa zu Umweltfragen, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Nun steht eine Novellierung und Erweiterung der bisherigen Vorgaben an: die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

## CSRD erfordert zügiges Handeln

Die bisher maßgebliche NFRD (Non Financial Reporting Directive) nahm Unternehmen erstmals über die Finanzberichterstattung hinaus in die Pflicht. Die EU hat diese Anforderungen nun überarbeitet und als CSRD neu vorgelegt. Die Richtlinie soll 2022 verabschiedet und zum Jahresende in nationales Recht überführt werden. Sie wird dafür sorgen, dass sich der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich erweitert.

Die CSRD soll nach Plänen der EU zeitnah zum Kern des neuen „grünen“ Reportings werden. Doch die geplanten Übergangsfristen sorgen für hohen Druck bei den Unternehmen. Eine schnelle, effiziente und zielgerichtete Umsetzung wird angesichts von Parallelanforderungen (zum Beispiel in Bezug auf das LkSG) unabdingbar.





85 | 28 | 7000  
Standorte | Länder | Mitarbeitende

Protiviti berät Unternehmen praxisorientiert und auf Augenhöhe in den Bereichen Strategie, Organisations- transformation und -optimierung, ESG, Digitale Transformation, Risiko- management, Interne Revision und Kontrollsysteme, Compliance sowie IT. Gemeinsam finden wir individuelle Lösungsansätze, um Ihr Unternehmen zukunftssicher aufzustellen. Face the Future with Confidence.

Protiviti unterstützt Sie dabei, eine an- gemessene und zuverlässige Bericht- erstattung zu implementieren.

### Diese wesentlichen Neuerungen bringt die CSRD

Börsennotierte Unternehmen sind mit Ausnahme von Kleinstunternehmen per se berichtspflichtig. Hinzu kommen künftig Unternehmen, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen (siehe Grafik):

- mehr als 250 Mitarbeitende
- Nettoumsatzerlöse von mehr als 40 Millionen Euro
- Bilanzsumme von mehr als 20 Millionen Euro

Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit („Double Materiality“) müssen zukünftig Sachverhalte berichtet werden, die entweder für den Unter- nehmerfolg oder ökologisch-soziale Aspekte wesentlich sind – oder für beides (Outside-in- und Inside-out- Perspektive). Um Greenwashing zu verhindern, müssen die Berichtsinhalte künftig zudem nach bestimmten Krite- rien nachprüfbar sein. Ziel ist es, dass sie durch eine unabhängige Prüfinstanz das Prädikat „reasonable assurance“ erhalten.

Einheitliche ESG-Berichtsstandards, an denen sich Unternehmen orientieren können, sind aktuell noch in der Ent- wicklung. Wir verschaffen Ihnen den

Durchblick und beraten Sie zu allen Anforderungen, denen Sie bei Ihrer Be- richterstattung gerecht werden müssen. Protiviti steht Ihnen auch bei allen weiteren erforderlichen Schritten zur Seite: Gemeinsam identifizieren wir Ihren Status quo und erarbeiten eine in- dividuelle Roadmap, damit Sie der CSRD gelassen entgegensehen können.

## CHECKLISTE

### DARUM PROTIVITI



#### IDENTIFIKATION

Wir ermitteln den aktuellen Ist-Zustand Ihres Unternehmens.



#### ANALYSE

Wir vergleichen Ihren Status mit den neuen gesetzlichen Anforderungen und Ihren eigenen Ansprüchen.



#### ROADMAP

Auf der Grundlage dieser Analyse entwickeln wir einen maßgeschneiderten Fahrplan für Ihr Unternehmen.



#### VERANTWORTUNG

Wir stellen sicher, dass Sie Ihre Berichterstattungsziele erreichen und Ihr Reporting effizient standardisieren.

## Ansprechpartner\*innen



ELLEN HOLDER

Director

+49 173 653 89 52  
ellen.holder@protiviti.de



DR. GERALD KROHA

Associate Director

+49 171 140 82 28  
gerald.kroha@protiviti.de

## KONTAKTIEREN SIE UNS!

+49 69 963 768 100  
contact@protiviti.de  
www.protiviti.de

